

Endgültige Bedingungen

vom 10. Februar 2016

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 1. Februar 2016 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

12. Februar 2016

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 10. Februar 2016 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 10. Februar 2016

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Verwahrung:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 12. Februar 2016

Erster Handelstag: 10. Februar 2016

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HU3KUB	DE000HU3KUB5	DEHU3KUB=HVBG	P598858	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HU3KUC	DE000HU3KUC3	DEHU3KUC=HVBG	P598859	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HU3KUD	DE000HU3KUD1	DEHU3KUD=HVBG	P598860	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HU3KUE	DE000HU3KUE9	DEHU3KUE=HVBG	P598861	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HU3KUF	DE000HU3KUF6	DEHU3KUF=HVBG	P598862	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,58
HU3KUG	DE000HU3KUG4	DEHU3KUG=HVBG	P598863	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HU3KUH	DE000HU3KUH2	DEHU3KUH=HVBG	P598864	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,33
HU3KUJ	DE000HU3KUJ8	DEHU3KUJ=HVBG	P598865	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HU3KUK	DE000HU3KUK6	DEHU3KUK=HVBG	P598866	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,36
HU3KUL	DE000HU3KUL4	DEHU3KUL=HVBG	P598867	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HU3KUM	DE000HU3KUM2	DEHU3KUM=HVBG	P598868	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HU3KUN	DE000HU3KUN0	DEHU3KUN=HVBG	P598869	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HU3KUP	DE000HU3KUP5	DEHU3KUP=HVBG	P598870	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,10
HU3KUQ	DE000HU3KUQ3	DEHU3KUQ=HVBG	P598871	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,12
HU3KUR	DE000HU3KUR1	DEHU3KUR=HVBG	P598872	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HU3KUS	DE000HU3KUS9	DEHU3KUS=HVBG	P598873	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HU3KUT	DE000HU3KUT7	DEHU3KUT=HVBG	P598874	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HU3KUU	DE000HU3KUU5	DEHU3KUU=HVBG	P598875	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HU3KUV	DE000HU3KUV3	DEHU3KUV=HVBG	P598876	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57

HU3KUW	DE000HU3KUW1	DEHU3KUW=HVBG	P598877	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HU3KUX	DE000HU3KUX9	DEHU3KUX=HVBG	P598878	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HU3KUY	DE000HU3KUY7	DEHU3KUY=HVBG	P598879	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HU3KUZ	DE000HU3KUZ4	DEHU3KUZ=HVBG	P598880	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HU3KU0	DE000HU3KU07	DEHU3KU0=HVBG	P598881	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HU3KU1	DE000HU3KU15	DEHU3KU1=HVBG	P598882	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HU3KU2	DE000HU3KU23	DEHU3KU2=HVBG	P598883	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HU3KU3	DE000HU3KU31	DEHU3KU3=HVBG	P598884	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HU3KU4	DE000HU3KU49	DEHU3KU4=HVBG	P598885	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,72
HU3KU5	DE000HU3KU56	DEHU3KU5=HVBG	P598886	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,82
HU3KU6	DE000HU3KU64	DEHU3KU6=HVBG	P598887	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,92
HU3KU7	DE000HU3KU72	DEHU3KU7=HVBG	P598888	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HU3KU8	DE000HU3KU80	DEHU3KU8=HVBG	P598889	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HU3KU9	DE000HU3KU98	DEHU3KU9=HVBG	P598890	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HU3KVA	DE000HU3KVA5	DEHU3KVA=HVBG	P598891	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HU3KVB	DE000HU3KVB3	DEHU3KVB=HVBG	P598892	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HU3KVC	DE000HU3KVC1	DEHU3KVC=HVBG	P598893	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HU3KVD	DE000HU3KVD9	DEHU3KVD=HVBG	P598894	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HU3KVE	DE000HU3KVE7	DEHU3KVE=HVBG	P598895	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HU3KVF	DE000HU3KVF4	DEHU3KVF=HVBG	P598896	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,85
HU3KVG	DE000HU3KVG2	DEHU3KVG=HVBG	P598897	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HU3KVH	DE000HU3KVH0	DEHU3KVH=HVBG	P598898	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,77

HU3KVJ	DE000HU3KVJ6	DEHU3KVJ=HVBG	P598899	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HU3KVK	DE000HU3KVK4	DEHU3KVK=HVBG	P598900	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84
HU3KVL	DE000HU3KVL2	DEHU3KVL=HVBG	P598901	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HU3KVM	DE000HU3KVM0	DEHU3KVM=HVBG	P598902	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HU3KVN	DE000HU3KVN8	DEHU3KVN=HVBG	P598903	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83
HU3KVP	DE000HU3KVP3	DEHU3KVP=HVBG	P598904	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,72
HU3KVQ	DE000HU3KVQ1	DEHU3KVQ=HVBG	P598905	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HU3KVR	DE000HU3KVR9	DEHU3KVR=HVBG	P598906	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83
HU3KVS	DE000HU3KVS7	DEHU3KVS=HVBG	P598907	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HU3KVT	DE000HU3KVT5	DEHU3KVT=HVBG	P598908	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HU3KVU	DE000HU3KVU3	DEHU3KVU=HVBG	P598909	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HU3KVV	DE000HU3KVV1	DEHU3KVV=HVBG	P598910	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HU3KVV	DE000HU3KVV9	DEHU3KVV=HVBG	P598911	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HU3KVX	DE000HU3KVX7	DEHU3KVX=HVBG	P598912	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,93
HU3KVY	DE000HU3KVY5	DEHU3KVY=HVBG	P598913	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HU3KVZ	DE000HU3KVZ2	DEHU3KVZ=HVBG	P598914	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HU3KV0	DE000HU3KV06	DEHU3KV0=HVBG	P598915	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HU3KV1	DE000HU3KV14	DEHU3KV1=HVBG	P598916	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HU3KV2	DE000HU3KV22	DEHU3KV2=HVBG	P598917	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HU3KV3	DE000HU3KV30	DEHU3KV3=HVBG	P598918	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HU3KV4	DE000HU3KV48	DEHU3KV4=HVBG	P598919	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HU3KV5	DE000HU3KV55	DEHU3KV5=HVBG	P598920	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63

HU3KV6	DE000HU3KV63	DEHU3KV6=HVBG	P598921	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HU3KV7	DE000HU3KV71	DEHU3KV7=HVBG	P598922	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83
HU3KV8	DE000HU3KV89	DEHU3KV8=HVBG	P598923	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HU3KV9	DE000HU3KV97	DEHU3KV9=HVBG	P598924	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HU3KWA	DE000HU3KWA3	DEHU3KWA=HVBG	P598925	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HU3KWB	DE000HU3KWB1	DEHU3KWB=HVBG	P598926	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HU3KWC	DE000HU3KWC9	DEHU3KWC=HVBG	P598927	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17
HU3KWD	DE000HU3KWD7	DEHU3KWD=HVBG	P598928	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HU3KWE	DE000HU3KWE5	DEHU3KWE=HVBG	P598929	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HU3KWF	DE000HU3KWF2	DEHU3KWF=HVBG	P598930	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HU3KWG	DE000HU3KWG0	DEHU3KWG=HVBG	P598931	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HU3KWH	DE000HU3KWH8	DEHU3KWH=HVBG	P598932	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HU3KWJ	DE000HU3KWJ4	DEHU3KWJ=HVBG	P598933	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HU3KWK	DE000HU3KWK2	DEHU3KWK=HVBG	P598934	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HU3KWL	DE000HU3KWL0	DEHU3KWL=HVBG	P598935	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HU3KWM	DE000HU3KWM8	DEHU3KWM=HVBG	P598936	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HU3KWN	DE000HU3KWN6	DEHU3KWN=HVBG	P598937	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HU3KWP	DE000HU3KWP1	DEHU3KWP=HVBG	P598938	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HU3KWQ	DE000HU3KWQ9	DEHU3KWQ=HVBG	P598939	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HU3KWR	DE000HU3KWR7	DEHU3KWR=HVBG	P598940	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,51
HU3KWS	DE000HU3KWS5	DEHU3KWS=HVBG	P598941	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,77
HU3KWT	DE000HU3KWT3	DEHU3KWT=HVBG	P598942	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,72

HU3KWU	DE000HU3KWU1	DEHU3KWU=HVBG	P598943	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HU3KWV	DE000HU3KWV9	DEHU3KWV=HVBG	P598944	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HU3KWW	DE000HU3KWW7	DEHU3KWW=HVBG	P598945	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,47
HU3KWX	DE000HU3KWX5	DEHU3KWX=HVBG	P598946	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,02
HU3KWY	DE000HU3KWY3	DEHU3KWY=HVBG	P598947	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,30
HU3KWZ	DE000HU3KWZ0	DEHU3KWZ=HVBG	P598948	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HU3KW0	DE000HU3KW05	DEHU3KW0=HVBG	P598949	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83
HU3KW1	DE000HU3KW13	DEHU3KW1=HVBG	P598950	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,43
HU3KW2	DE000HU3KW21	DEHU3KW2=HVBG	P598951	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HU3KW3	DE000HU3KW39	DEHU3KW3=HVBG	P598952	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,-
HU3KW4	DE000HU3KW47	DEHU3KW4=HVBG	P598953	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,52
HU3KW5	DE000HU3KW54	DEHU3KW5=HVBG	P598954	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HU3KW6	DE000HU3KW62	DEHU3KW6=HVBG	P598955	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,21
HU3KW7	DE000HU3KW70	DEHU3KW7=HVBG	P598956	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,06
HU3KW8	DE000HU3KW88	DEHU3KW8=HVBG	P598957	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,49
HU3KW9	DE000HU3KW96	DEHU3KW9=HVBG	P598958	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,39
HU3KXA	DE000HU3KXA1	DEHU3KXA=HVBG	P598959	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,29
HU3KXB	DE000HU3KXB9	DEHU3KXB=HVBG	P598960	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,71
HU3KXC	DE000HU3KXC7	DEHU3KXC=HVBG	P598961	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HU3KXD	DE000HU3KXD5	DEHU3KXD=HVBG	P598962	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,12
HU3KXE	DE000HU3KXE3	DEHU3KXE=HVBG	P598963	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,62
HU3KXF	DE000HU3KXF0	DEHU3KXF=HVBG	P598964	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,71

HU3KXG	DE000HU3KXG8	DEHU3KXG=HVBG	P598965	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,72
HU3KXH	DE000HU3KXH6	DEHU3KXH=HVBG	P598966	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HU3KXJ	DE000HU3KXJ2	DEHU3KXJ=HVBG	P598967	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,04
HU3KXK	DE000HU3KXK0	DEHU3KXK=HVBG	P598968	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,24
HU3KXL	DE000HU3KXL8	DEHU3KXL=HVBG	P598969	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HU3KXM	DE000HU3KXM6	DEHU3KXM=HVBG	P598970	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HU3KXN	DE000HU3KXN4	DEHU3KXN=HVBG	P598971	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HU3KXP	DE000HU3KXP9	DEHU3KXP=HVBG	P598972	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HU3KXQ	DE000HU3KXQ7	DEHU3KXQ=HVBG	P598973	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HU3KXR	DE000HU3KXR5	DEHU3KXR=HVBG	P598974	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HU3KXS	DE000HU3KXS3	DEHU3KXS=HVBG	P598975	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HU3KXT	DE000HU3KXT1	DEHU3KXT=HVBG	P598976	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,72
HU3KXU	DE000HU3KXU9	DEHU3KXU=HVBG	P598977	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HU3KXV	DE000HU3KXV7	DEHU3KXV=HVBG	P598978	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,77
HU3KXW	DE000HU3KXW5	DEHU3KXW=HVBG	P598979	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HU3KXX	DE000HU3KXX3	DEHU3KXX=HVBG	P598980	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,97
HU3KXY	DE000HU3KXY1	DEHU3KXY=HVBG	P598981	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,07
HU3KXZ	DE000HU3KXZ8	DEHU3KXZ=HVBG	P598982	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HU3KX0	DE000HU3KX04	DEHU3KX0=HVBG	P598983	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HU3KX1	DE000HU3KX12	DEHU3KX1=HVBG	P598984	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HU3KX2	DE000HU3KX20	DEHU3KX2=HVBG	P598985	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HU3KX3	DE000HU3KX38	DEHU3KX3=HVBG	P598986	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50

HU3KX4	DE000HU3KX46	DEHU3KX4=HVBG	P598987	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,32
HU3KX5	DE000HU3KX53	DEHU3KX5=HVBG	P598988	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,82

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread	Referenzpreis
HU3KUB	DE000HU3KUB5	Air Liquide S.A.	Put	0,1	EUR 99,-	EUR 95,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KUC	DE000HU3KUC3	Anheuser-Busch InBev N.V.	Put	0,1	EUR 110,-	EUR 105,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HU3KUD	DE000HU3KUD1	AXA S.A.	Put	0,1	EUR 21,-	EUR 20,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU3KUE	DE000HU3KUE9	Carrefour S.A.	Put	0,1	EUR 26,50	EUR 25,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU3KUF	DE000HU3KUF6	ING Groep N.V.	Put	1	EUR 11,20	EUR 10,50	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HU3KUG	DE000HU3KUG4	Koninklijke Philips N.V.	Put	0,1	EUR 24,-	EUR 23,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU3KUH	DE000HU3KUH2	L'OREAL S.A.	Put	0,1	EUR 162,-	EUR 155,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HU3KUJ	DE000HU3KUJ8	Nokia OYJ	Put	1	EUR 5,80	EUR 5,40	4%	EUR 0,40	Schlusskurs
HU3KUK	DE000HU3KUK6	Orange S.A.	Put	1	EUR 16,10	EUR 15,40	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HU3KUL	DE000HU3KUL4	Sanofi S.A.	Put	0,1	EUR 76,-	EUR 72,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KUM	DE000HU3KUM2	Société Générale S.A.	Put	0,1	EUR 33,-	EUR 31,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KUN	DE000HU3KUN0	Société Générale S.A.	Put	0,1	EUR 34,-	EUR 32,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs

HU3KUP	DE000HU3KUP5	Vivendi S.A.	Put	0,1	EUR 18,-	EUR 17,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU3KUQ	DE000HU3KUQ3	Repsol YPF S.A.	Put	1	EUR 9,80	EUR 9,-	4%	EUR 0,80	Schlusskurs
HU3KUR	DE000HU3KUR1	Aareal Bank AG	Put	0,1	EUR 25,-	EUR 23,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KUS	DE000HU3KUS9	Aareal Bank AG	Put	0,1	EUR 25,50	EUR 23,50	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KUT	DE000HU3KUT7	Aareal Bank AG	Put	0,1	EUR 26,-	EUR 24,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KUU	DE000HU3KUU5	Airbus Group SE	Put	0,1	EUR 56,-	EUR 53,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KUV	DE000HU3KUV3	Airbus Group SE	Put	0,1	EUR 57,-	EUR 54,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KUW	DE000HU3KUW1	Aurubis AG	Put	0,1	EUR 43,-	EUR 40,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KUX	DE000HU3KUX9	Axel Springer SE	Put	0,1	EUR 46,-	EUR 44,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KUY	DE000HU3KUY7	Bilfinger SE	Put	0,1	EUR 40,-	EUR 37,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KUZ	DE000HU3KUZ4	Bilfinger SE	Put	0,1	EUR 41,-	EUR 38,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KU0	DE000HU3KU07	Brenntag AG	Put	0,1	EUR 47,-	EUR 44,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KU1	DE000HU3KU15	Covestro AG	Put	0,1	EUR 29,50	EUR 28,-	6%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU3KU2	DE000HU3KU23	Deutsche Euroshop AG	Put	0,1	EUR 39,50	EUR 38,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU3KU3	DE000HU3KU31	Duerr AG	Put	0,1	EUR 60,-	EUR 56,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KU4	DE000HU3KU49	Duerr AG	Put	0,1	EUR 61,-	EUR 57,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KU5	DE000HU3KU56	Duerr AG	Put	0,1	EUR 62,-	EUR 58,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KU6	DE000HU3KU64	Duerr AG	Put	0,1	EUR 63,-	EUR 59,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KU7	DE000HU3KU72	ElringKlinger AG	Put	0,1	EUR 23,-	EUR 21,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KU8	DE000HU3KU80	ElringKlinger AG	Put	0,1	EUR 24,-	EUR 22,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs

HU3KU9	DE000HU3KU98	Evonik Industries AG	Put	0,1	EUR 28,50	EUR 27,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU3KVA	DE000HU3KVA5	Fielmann AG	Put	0,1	EUR 70,-	EUR 68,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KVB	DE000HU3KVB3	Fraport AG	Put	0,1	EUR 54,-	EUR 52,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KVC	DE000HU3KVC1	Fuchs Petrolub AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 38,-	EUR 36,-	5,25%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KVD	DE000HU3KVD9	Gerresheimer AG	Put	0,1	EUR 61,-	EUR 58,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KVE	DE000HU3KVE7	Gerresheimer AG	Put	0,1	EUR 63,-	EUR 60,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KVF	DE000HU3KVF4	Hannover Rück SE	Put	0,1	EUR 94,-	EUR 90,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KVG	DE000HU3KVG2	Hochtief AG	Put	0,1	EUR 84,-	EUR 80,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KVH	DE000HU3KVH0	Hochtief AG	Put	0,1	EUR 86,-	EUR 82,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KVJ	DE000HU3KVJ6	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 70,-	EUR 66,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KVK	DE000HU3KVK4	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 72,-	EUR 68,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KVL	DE000HU3KVL2	KION GROUP AG	Put	0,1	EUR 44,-	EUR 42,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KVM	DE000HU3KVM0	Klöckner & Co SE	Put	1	EUR 8,60	EUR 8,20	4%	EUR 0,40	Schlusskurs
HU3KVN	DE000HU3KVN8	Klöckner & Co SE	Put	1	EUR 8,70	EUR 8,30	4%	EUR 0,40	Schlusskurs
HU3KVP	DE000HU3KVP3	Krones AG	Put	0,1	EUR 100,-	EUR 96,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs

HU3KVQ	DE000HU3KVQ1	KUKA AG	Put	0,1	EUR 84,-	EUR 78,-	8%	EUR 6,-	Schlusskurs
HU3KVR	DE000HU3KVR9	KUKA AG	Put	0,1	EUR 85,-	EUR 79,-	8%	EUR 6,-	Schlusskurs
HU3KVS	DE000HU3KVS7	LANXESS AG	Put	0,1	EUR 39,-	EUR 36,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KVT	DE000HU3KVT5	LANXESS AG	Put	0,1	EUR 40,-	EUR 37,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KVU	DE000HU3KVU3	Leoni AG	Put	0,1	EUR 32,-	EUR 30,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KVV	DE000HU3KVV1	Leoni AG	Put	0,1	EUR 33,-	EUR 31,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KVV	DE000HU3KVV9	MTU Aero Engines AG	Put	0,1	EUR 84,-	EUR 80,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KVX	DE000HU3KVX7	MTU Aero Engines AG	Put	0,1	EUR 86,-	EUR 82,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KVY	DE000HU3KVY5	NORMA Group AG	Put	0,1	EUR 44,-	EUR 42,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KVZ	DE000HU3KVZ2	Osram Licht AG	Put	0,1	EUR 44,-	EUR 39,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HU3KV0	DE000HU3KV06	ProSiebenSat.1 Media AG	Put	0,1	EUR 44,50	EUR 43,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU3KV1	DE000HU3KV14	ProSiebenSat.1 Media AG	Put	0,1	EUR 45,50	EUR 44,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU3KV2	DE000HU3KV22	ProSiebenSat.1 Media AG	Put	0,1	EUR 46,50	EUR 45,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU3KV3	DE000HU3KV30	Rheinmetall AG	Put	0,1	EUR 61,-	EUR 58,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KV4	DE000HU3KV48	Rheinmetall AG	Put	0,1	EUR 62,-	EUR 59,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KV5	DE000HU3KV55	Rheinmetall AG	Put	0,1	EUR 63,-	EUR 60,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KV6	DE000HU3KV63	Rheinmetall AG	Put	0,1	EUR 64,-	EUR 61,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KV7	DE000HU3KV71	Rheinmetall AG	Put	0,1	EUR 65,-	EUR 62,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs

HU3KV8	DE000HU3KV89	Salzgitter AG	Put	0,1	EUR 20,50	EUR 18,50	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KV9	DE000HU3KV97	Salzgitter AG	Put	0,1	EUR 21,-	EUR 19,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KWA	DE000HU3KWA3	Salzgitter AG	Put	0,1	EUR 21,50	EUR 19,50	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KWB	DE000HU3KWB1	Stada Arzneimittel AG	Put	0,1	EUR 32,-	EUR 30,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KWC	DE000HU3KWC9	Südzucker AG	Put	0,1	EUR 14,60	EUR 13,60	11,5%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU3KWD	DE000HU3KWD7	Südzucker AG	Put	0,1	EUR 14,80	EUR 13,80	11,5%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU3KWE	DE000HU3KWE5	Südzucker AG	Put	0,1	EUR 15,-	EUR 14,-	11,5%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU3KWF	DE000HU3KWF2	Symrise AG	Put	0,1	EUR 62,-	EUR 59,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KWG	DE000HU3KWG0	Symrise AG	Put	0,1	EUR 63,-	EUR 60,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KWH	DE000HU3KWH8	Symrise AG	Put	0,1	EUR 64,-	EUR 61,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KWJ	DE000HU3KWJ4	Talanx AG	Put	0,1	EUR 26,50	EUR 25,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU3KWK	DE000HU3KWK2	Zalando SE	Put	0,1	EUR 28,50	EUR 26,50	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KWL	DE000HU3KWL0	Zalando SE	Put	0,1	EUR 29,-	EUR 27,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KWM	DE000HU3KWM8	Zalando SE	Put	0,1	EUR 29,50	EUR 27,50	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KWN	DE000HU3KWN6	Zalando SE	Put	0,1	EUR 30,-	EUR 28,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KWP	DE000HU3KWP1	Zalando SE	Put	0,1	EUR 30,50	EUR 28,50	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KWQ	DE000HU3KWQ9	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.	Call	1	EUR 5,20	EUR 5,50	4%	EUR 0,30	Schlusskurs
HU3KWR	DE000HU3KWR7	Repsol YPF S.A.	Call	1	EUR 8,20	EUR 9,-	4%	EUR 0,80	Schlusskurs
HU3KWS	DE000HU3KWS5	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 14,50	EUR 16,50	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KWT	DE000HU3KWT3	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 15,-	EUR 17,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs

HU3KWU	DE000HU3KWU1	Covestro AG	Call	0,1	EUR 22,50	EUR 24,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU3KWV	DE000HU3KWV9	Covestro AG	Call	0,1	EUR 24,50	EUR 26,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU3KWW	DE000HU3KWW7	Fraport AG	Call	0,1	EUR 36,-	EUR 38,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KWX	DE000HU3KWX5	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 44,-	EUR 48,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KWY	DE000HU3KWY3	NORMA Group AG	Call	0,1	EUR 28,-	EUR 30,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KWZ	DE000HU3KWZ0	Stada Arzneimittel AG	Call	0,1	EUR 26,-	EUR 28,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KW0	DE000HU3KW05	Zalando SE	Call	0,1	EUR 17,50	EUR 19,50	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HU3KW1	DE000HU3KW13	SAF-HOLLAND S.A.	Call	1	EUR 5,70	EUR 6,50	4%	EUR 0,80	Schlusskurs
HU3KW2	DE000HU3KW21	Scout24 AG	Call	0,1	EUR 22,50	EUR 24,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU3KW3	DE000HU3KW39	SGL Carbon SE	Call	1	EUR 5,-	EUR 6,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU3KW4	DE000HU3KW47	Aixtron SE	Call	1	EUR 1,60	EUR 2,10	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HU3KW5	DE000HU3KW54	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 51,-	EUR 55,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KW6	DE000HU3KW62	Drillisch AG	Call	0,1	EUR 21,50	EUR 24,50	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KW7	DE000HU3KW70	freenet AG	Call	0,1	EUR 16,-	EUR 18,50	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HU3KW8	DE000HU3KW88	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 22,-	EUR 26,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KW9	DE000HU3KW96	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 23,-	EUR 27,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KXA	DE000HU3KXA1	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 24,-	EUR 28,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KXB	DE000HU3KXB9	TUI AG	Call	1	EUR 8,50	EUR 9,50	4%	EUR 1,-	Schlusskurs

HU3KXC	DE000HU3KXC7	Deutz AG	Put	1	EUR 3,30	EUR 2,80	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HU3KXD	DE000HU3KXD5	Puma AG Rudolf Dassler Sport	Put	0,1	EUR 190,-	EUR 180,-	4%	EUR 10,-	Schlusskurs
HU3KXE	DE000HU3KXE3	Puma AG Rudolf Dassler Sport	Put	0,1	EUR 195,-	EUR 185,-	4%	EUR 10,-	Schlusskurs
HU3KXF	DE000HU3KXF0	SAF-HOLLAND S.A.	Put	1	EUR 10,80	EUR 10,-	4%	EUR 0,80	Schlusskurs
HU3KXG	DE000HU3KXG8	Schaeffler AG	Put	1	EUR 14,80	EUR 14,-	4%	EUR 0,80	Schlusskurs
HU3KXH	DE000HU3KXH6	Scout24 AG	Put	0,1	EUR 29,50	EUR 28,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU3KXJ	DE000HU3KXJ2	SGL Carbon SE	Put	1	EUR 10,-	EUR 9,-	7%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU3KXK	DE000HU3KXK0	SGL Carbon SE	Put	1	EUR 10,20	EUR 9,20	7%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU3KXL	DE000HU3KXL8	Carl Zeiss Meditec AG	Put	0,1	EUR 29,50	EUR 28,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU3KXM	DE000HU3KXM6	Dialog Semiconductor plc	Put	0,1	EUR 31,-	EUR 27,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KXN	DE000HU3KXN4	Dialog Semiconductor plc	Put	0,1	EUR 31,50	EUR 27,50	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KXP	DE000HU3KXP9	Dialog Semiconductor plc	Put	0,1	EUR 32,-	EUR 28,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KXQ	DE000HU3KXQ7	Drillisch AG	Put	0,1	EUR 39,-	EUR 36,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KXR	DE000HU3KXR5	Drillisch AG	Put	0,1	EUR 39,50	EUR 36,50	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KXS	DE000HU3KXS3	Drillisch AG	Put	0,1	EUR 40,-	EUR 37,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs

HU3KXT	DE000HU3KXT1	Drillisch AG	Put	0,1	EUR 40,50	EUR 37,50	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KXU	DE000HU3KXU9	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 43,-	EUR 39,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KXV	DE000HU3KXV7	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 44,-	EUR 40,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KXW	DE000HU3KXW5	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 45,-	EUR 41,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KXX	DE000HU3KXX3	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 46,-	EUR 42,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KXY	DE000HU3KXY1	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 47,-	EUR 43,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HU3KXZ	DE000HU3KXZ8	Pfeiffer Vacuum Technology AG	Put	0,1	EUR 85,-	EUR 80,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HU3KX0	DE000HU3KX04	QIAGEN N.V.	Put	0,1	EUR 20,50	EUR 19,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HU3KX1	DE000HU3KX12	Telefónica Deutschland Holding AG	Put	1	EUR 4,60	EUR 4,40	5,5%	EUR 0,20	Schlusskurs
HU3KX2	DE000HU3KX20	Porsche Automobil Holding SE	Put	0,1	EUR 44,-	EUR 41,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KX3	DE000HU3KX38	Rocket Internet SE	Put	0,1	EUR 23,-	EUR 20,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HU3KX4	DE000HU3KX46	TUI AG	Put	1	EUR 15,50	EUR 14,50	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HU3KX5	DE000HU3KX53	TUI AG	Put	1	EUR 16,-	EUR 15,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Aareal Bank AG	EUR	540811	DE0005408116	ARLG.DE	ARL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Air Liquide S.A.	EUR	850133	FR0000120073	AIRP.PA	AI FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Airbus Group SE	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Aixtron SE	EUR	AOWMPJ	DE000AOWMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Anheuser-Busch InBev N.V.	EUR	590932	BE0003793107	ABI.BR	ABI BB Equity	Euronext® Brüssel	www.finanzen.net
Aurubis AG	EUR	676650	DE0006766504	NAFG.DE	NDA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
AXA S.A.	EUR	855705	FR0000120628	AXAF.PA	CS FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Axel Springer SE	EUR	550135	DE0005501357	SPRGn.DE	SPR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.	EUR	875773	ES0113211835	BBVA.MC	BBVA SQ Equity	Mercato Continuo Espanol	www.finanzen.net

Bilfinger SE	EUR	590900	DE0005909006	GBFG.DE	GBF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Brenntag AG	EUR	A1DAH	DE000A1DAH0	BNRGn.DE	BNR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Carrefour S.A.	EUR	852362	FR0000120172	CARR.PA	CA FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Euroshop AG	EUR	748020	DE0007480204	DEQGn.DE	DEQ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutz AG	EUR	630500	DE0006305006	DEZG.DE	DEZ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Dialog Semiconductor plc	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	EUR	555063	DE0005550636	DRWG_p.DE	DRW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Drillisch AG	EUR	554550	DE0005545503	DRIG.DE	DRI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra®)	
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
ElringKlinger AG	EUR	785602	DE0007856023	ZILGn.DE	ZIL2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Evonik Industries AG	EUR	EVNK01	DE000EVNK013	EVKn.DE	EVK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fielmann AG	EUR	577220	DE0005772206	FIEG.DE	FIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fraport AG	EUR	577330	DE0005773303	FRAG.DE	FRA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
freenet AG	EUR	A0Z2ZZ	DE000A0Z2ZZ5	FNTGn.DE	FNTN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fuchs Petrolub AG (Vorzugsaktien)	EUR	579043	DE0005790430	FPEG_p.DE	FPE3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Gerresheimer AG	EUR	A0LD6E	DE000A0LD6E6	GXIG.DE	GXI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Hannover Rück SE	EUR	840221	DE0008402215	HNRGn.DE	HNR1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra®)	
Hochtief AG	EUR	607000	DE0006070006	HOTG.DE	HOT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
ING Groep N.V.	EUR	881111	NL0000303600	ING.AS	INGA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net
Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	EUR	621993	DE0006219934	JUNG_p.DE	JUN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
KION GROUP AG	EUR	KGX888	DE000KGX8881	KGX.DE	KGX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Klöckner & Co SE	EUR	KC0100	DE000KC01000	KCOGn.DE	KCO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Koninklijke Philips N.V.	EUR	940602	NL0000009538	PHG.AS	PHIA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net
Krones AG	EUR	633500	DE0006335003	KRNG.DE	KRN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
KUKA AG	EUR	620440	DE0006204407	KU2G.DE	KU2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
L'OREAL S.A.	EUR	853888	FR0000120321	OREP.PA	OR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
LANXESS AG	EUR	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Leoni AG	EUR	540888	DE0005408884	LEOGn.DE	LEO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
MTU Aero Engines AG	EUR	A0D9PT	DE000A0D9PT0	MTXGn.DE	MTX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Nokia OYJ	EUR	870737	FI0009000681	NOKIA.HE	NOKIA FH Equity	NASDAQ OMX Helsinki	www.finanzen.net
NORMA Group AG	EUR	A1H8BV	DE000A1H8BV3	NOEJ.DE	NOEJ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Orange S.A.	EUR	906849	FR0000133308	ORAN.PA	ORA FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Osram Licht AG	EUR	LED400	DE000LED4000	OSRn.DE	OSR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Pfeiffer Vacuum Technology AG	EUR	691660	DE0006916604	PV.DE	PFV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
ProSiebenSat.1 Media AG	EUR	PSM777	DE000PSM7770	PSMGn.DE	PSM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Puma AG Rudolf Dassler Sport	EUR	696960	DE0006969603	PUMG.DE	PUM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
QIAGEN N.V.	EUR	901626	NL0000240000	QGEN.DE	QIA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Repsol YPF S.A.	EUR	876845	ES0173516115	REP.MC	REP SQ Equity	Mercato Continuo Espanol	www.finanzen.net
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Rocket Internet SE	EUR	A12UKK	DE000A12UKK6	RKET.DE	RKET GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
SAF-HOLLAND S.A.	EUR	A0MU70	LU0307018795	SFQN.DE	SFQ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Salzgitter AG	EUR	620200	DE0006202005	SZGG.DE	SZG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Sanofi S.A.	EUR	920657	FR0000120578	SASY.PA	SAN FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Schaeffler AG	EUR	SHA015	DE000SHA0159	SHA_p.DE	SHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Scout24 AG	EUR	A12DM8	DE000A12DM80	G24n.DE	G24 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

SGL Carbon SE	EUR	723530	DE0007235301	SGCG.DE	SGL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Société Générale S.A.	EUR	873403	FR0000130809	SOGN.PA	GLE FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Stada Arzneimittel AG	EUR	725180	DE0007251803	STAGn.DE	SAZ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Südzucker AG	EUR	729700	DE0007297004	SZUG.DE	SZU GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Symrise AG	EUR	SYM999	DE000SYM9999	SY1G.DE	SY1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Talanx AG	EUR	TLX100	DE000TLX1005	TLXGn.DE	TLX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Telefónica Deutschland Holding AG	EUR	A1J5RX	DE000A1J5RX9	O2Dn.DE	O2D GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
TUI AG	EUR	TUAG00	DE000TUAG000	TUIGn.DE	TUI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Vivendi S.A.	EUR	591068	FR0000127771	VIV.PA	VIV FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
Zalando SE	EUR	ZAL111	DE000ZAL1111	ZALG.DE	ZAL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Absicherungsgeschäfte**" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann;
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung liegt vor.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungspreis**" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der

"**Auflösungszeitraum**") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriereanpassungstag**" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Emissionsstelle**" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und

- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Referenzsatzanpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Barriere**" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Referenzsatzanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
- (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
- (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und*

Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. abgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist).

(c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:

- (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
- (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

(d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:

- (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten

Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die **"Ersatzbörse"**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Euro-Zonen Interbanken-Markt, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Referenzsatzanpassungstag neu festgestellt (die **"Referenzsatzanpassung"**) und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Referenzsatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzsatzanpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in Euro für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Reuters-Seite EURIBOR1M= (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) (die **"Bildschirmseite"**) um 11:00 Uhr Brüsseler Zeit angezeigt wird.

Sollte jeweils zur genannten Zeit die Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt gegen 11:00 Uhr Brüsseler Zeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in Euro für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

Die "**Risikomanagementgebühr**" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Referenzsatzanpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzsatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzsatzanpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,01
≤ 5	0,02
≤ 10	0,05
≤ 20	0,1
≤ 50	0,2
≤ 100	0,25
≤ 200	0,5
≤ 500	1
≤ 2.000	2
≤ 5.000	5
≤ 10.000	10
> 10.000	20

"**Stop Loss-Spread**" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der

Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag, Knock-out Betrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) *Knock-out Betrag:* Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Ausübungspreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Ausübungspreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen

Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen

(§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2016 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsver	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember

	merk zu den historischen Finanzinformationen	2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014*</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2014 – 31.12.2014</th> <th>01.01.2013 – 31.12.2013</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td>€892 Mio.</td> <td>€1.823 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern¹⁾</td> <td>€1.083 Mio.</td> <td>€1.439 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss¹⁾</td> <td>€785 Mio.</td> <td>€1.062 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie¹⁾</td> <td>€0,96</td> <td>€1,27</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bilanzzahlen</td> <td>31.12.2014</td> <td>31.12.2013</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€300.342 Mio.</td> <td>€290.018 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€20.597 Mio.</td> <td>€21.009 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td> <td>31.12.2014 Basel III</td> <td>31.12.2013 Basel II</td> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€18.993 Mio.</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€18.993 Mio.</td> <td>€18.456 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€85,7 Mrd.</td> <td>€85,5 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)²⁾</td> <td>22,1%</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio)²⁾</td> <td>--</td> <td>21,5%</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)²⁾</td> <td>22,1%</td> <td>21,6%</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.</p> <p>²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2014 – 31.12.2014	01.01.2013 – 31.12.2013	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€892 Mio.	€1.823 Mio.	Ergebnis vor Steuern ¹⁾	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.	Konzernüberschuss ¹⁾	€785 Mio.	€1.062 Mio.	Ergebnis je Aktie ¹⁾	€0,96	€1,27				Bilanzzahlen	31.12.2014	31.12.2013	Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2014 Basel III	31.12.2013 Basel II	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ²⁾	22,1%	--	Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ²⁾	--	21,5%	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	22,1%	21,6%
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2014 – 31.12.2014	01.01.2013 – 31.12.2013																																																			
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€892 Mio.	€1.823 Mio.																																																			
Ergebnis vor Steuern ¹⁾	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.																																																			
Konzernüberschuss ¹⁾	€785 Mio.	€1.062 Mio.																																																			
Ergebnis je Aktie ¹⁾	€0,96	€1,27																																																			
Bilanzzahlen	31.12.2014	31.12.2013																																																			
Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.																																																			
Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.																																																			
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2014 Basel III	31.12.2013 Basel II																																																			
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--																																																			
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.																																																			
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.																																																			
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ²⁾	22,1%	--																																																			
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ²⁾	--	21,5%																																																			
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	22,1%	21,6%																																																			

Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 30. September 2015*

Kennzahlen Erfolgsrechnung	der	01.01. – 30.09.2015	01.01. – 30.09.2014
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge		€737 Mio.	€635 Mio.
Ergebnis vor Steuern		€697 Mio.	€728 Mio.
Konzernüberschuss aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		€461 Mio.	€438 Mio.
Ergebnis je Aktie (HVB Group gesamt)		€0,57	€0,55
Bilanzzahlen		30.09.2015	31.12.2014
Bilanzsumme		€308.046 Mio.	€300.342 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital		€20.408 Mio.	€20.597 Mio.
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen		30.09.2015 Basel III	31.12.2014 Basel III
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)		€19.005 Mio.	€18.993 Mio.
Kernkapital (Tier 1-Kapital)		€19.005 Mio.	€18.993 Mio.
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)		€79.849 Mio.	€85.768 Mio.
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ¹⁾		23,8%	22,1%

* Die Zahlen in der Tabelle sind nicht geprüft und dem konsolidierten Zwischenbericht zum 30. September 2015 der HVB Group entnommen.

¹⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich

Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.

	verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 30. September 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Mini Future Wertpapiere Put Mini Future Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (wie in den <i>Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß</p>

		<p>diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.</p> <p>Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.</p>

		<p>Der "Differenzbetrag" entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben); - bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "Knock-out Barriere" der Anfänglichen Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "Knock-out Betrag" entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). - bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>

C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	" Ausübungspreis " ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert erhalten würde. " Maßgeblicher Referenzpreis " ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemimmanente Risiken <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus von der Bank gehaltenen Staatsanleihen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zins- und Wechselkursrisiko aus dem allgemeinen Bankgeschäft.</p>
-----	--	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • Reputationsrisiko Risiko eines negativen Gewinn- und Verlust-Effekts, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren. • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf
--	--

		<p>und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken für die HVB Group aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem vorgesehenen Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise</p>

	<p>oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, Null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der Differenzbetrag bzw. der Rückzahlungsbetrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Verfügen die Wertpapiere über keine feste Laufzeit, haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen.</p>
--	--

	<p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag</i></p> <p>Potentielle Erträge aus den Wertpapieren können begrenzt sein.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Lautet der Basiswert bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die Festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko, sofern dies nicht in den Endgültigen Bedingungen ausgeschlossen ist.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindern den Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Mit Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken</i></p> <p>Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes sowohl wenn der Kurs des Basiswerts steigt als auch wenn der Kurs des Basiswerts sinkt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Discount Optionsscheine</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber partizipiert nicht an Kursentwicklungen des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile, die rein rechnerisch zu einem höheren Differenzbetrag führen würden als dem festgelegten Höchstbetrag.</p> <p><i>Risiken aufgrund der Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p>
--	---

	<p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Zusätzliche Risiken in Bezug auf Call und Put X-Turbo Wertpapiere und Call und Put X-Turbo Open End Wertpapiere</i></p> <p>Wertpapiere, die auf einen zusätzlichen Index bezogen sind, bergen ein höheres Risiko für den Eintritt eines Knock-out Ereignisses. Im Hinblick auf die Festlegung des Differenzbetrags bleibt der zusätzliche Index außer Betracht.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum Zeitpunkt der Kündigung niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die</p>
--	--

		<p>Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p>Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des fehlenden Dividendenschutzes</i></p> <p>Dividendenabschläge können sich nachteilig auf die Preisentwicklung von Call und Inline Wertpapieren auswirken und können das Risiko, dass ein Knock-out Ereignis eintritt, erhöhen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile <p>Allgemeine Risiken</p> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--	--

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 10. Februar 2016</p> <p>)</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p>

		<p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 10. Februar 2016 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen

		<p>Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HU3KUB	Air Liquide S.A. FR0000120073	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KUC	Anheuser-Busch InBev N.V. BE0003793107	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KUD	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KUE	Carrefour S.A. FR0000120172	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KUF	ING Groep N.V. NL0000303600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KUG	Koninklijke Philips N.V. NL0000009538	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KUH	L'OREAL S.A. FR0000120321	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KUJ	Nokia OYJ FI0009000681	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KUK	Orange S.A. FR0000133308	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KUL	Sanofi S.A. FR0000120578	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KUM	Société Générale S.A. FR0000130809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KUN	Société Générale S.A. FR0000130809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KUP	Vivendi S.A. FR0000127771	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KUQ	Repsol YPF S.A. ES0173516115	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KUR	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KUS	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KUT	Aareal Bank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

	DE0005408116		
HU3KUU	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KUV	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KUW	Aurubis AG DE0006766504	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KUX	Axel Springer SE DE0005501357	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KUY	Bilfinger SE DE0005909006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KUZ	Bilfinger SE DE0005909006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KU0	Brenntag AG DE000A1DAH0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KU1	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KU2	Deutsche Euroshop AG DE0007480204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KU3	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KU4	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KU5	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KU6	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KU7	ElringKlinger AG DE0007856023	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KU8	ElringKlinger AG DE0007856023	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KU9	Evonik Industries AG DE000EVNK013	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KVA	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KVB	Fraport AG DE0005773303	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KVC	Fuchs Petrolub AG (Vorzugsaktien) DE0005790430	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KVD	Gerresheimer AG DE000A0LD6E6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KVE	Gerresheimer AG DE000A0LD6E6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KVF	Hannover Rück SE DE0008402215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KVG	Hochtief AG DE0006070006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KVH	Hochtief AG DE0006070006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KVJ	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net

HU3KWB	Stada Arzneimittel AG DE0007251803	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWC	Südzucker AG DE0007297004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWD	Südzucker AG DE0007297004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWE	Südzucker AG DE0007297004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWF	Symrise AG DE000SYM9999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWG	Symrise AG DE000SYM9999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWH	Symrise AG DE000SYM9999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWJ	Talanx AG DE000TLX1005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWK	Zalando SE DE000ZAL1111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWL	Zalando SE DE000ZAL1111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWM	Zalando SE DE000ZAL1111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWN	Zalando SE DE000ZAL1111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWP	Zalando SE DE000ZAL1111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWQ	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A. ES0113211835	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWR	Repsol YPF S.A. ES0173516115	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWS	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWT	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWU	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWV	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWW	Fraport AG DE0005773303	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWX	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWY	NORMA Group AG DE000A1H8BV3	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KWZ	Stada Arzneimittel AG DE0007251803	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KW0	Zalando SE DE000ZAL1111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KW1	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KW2	Scout24 AG DE000A12DM80	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KW3	SGL Carbon SE DE0007235301	Schlusskurs	www.finanzen.net

HU3KW4	Aixtron SE DE000AOWMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KW5	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien) DE0005550636	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KW6	Drillisch AG DE0005545503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KW7	freenet AG DE000A0Z2ZZ5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KW8	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KW9	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXA	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXB	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXC	Deutz AG DE0006305006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXD	Puma AG Rudolf Dassler Sport DE0006969603	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXE	Puma AG Rudolf Dassler Sport DE0006969603	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXF	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXG	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXH	Scout24 AG DE000A12DM80	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXJ	SGL Carbon SE DE0007235301	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXK	SGL Carbon SE DE0007235301	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXL	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXM	Dialog Semiconductor plc GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXN	Dialog Semiconductor plc GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXP	Dialog Semiconductor plc GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXQ	Drillisch AG DE0005545503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXR	Drillisch AG DE0005545503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXS	Drillisch AG DE0005545503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXT	Drillisch AG DE0005545503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXU	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net

HU3KXV	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXW	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXX	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXY	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KXZ	Pfeiffer Vacuum Technology AG DE0006916604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KX0	QIAGEN N.V. NL0000240000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KX1	Telefónica Deutschland Holding AG DE000A1J5RX9	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KX2	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KX3	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KX4	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HU3KX5	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net